

# Konzept

## zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt des Württembergischen Ringerverbandes e.V. in der Fassung vom 11.11.2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind die gewählten Formulierungen als geschlechtsneutral anzusehen und gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort Präsidium WRV **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
2. Begriffsklärung23
  - 2.1. Definition Gewalt23
  - 2.2. Formen von Kindesmisshandlungen23
  - 2.3. Formen sexualisierter Gewalt2
3. Analyse34
  - 3.1. Grundsätzlich34
  - 3.2. Ziele34
  - 3.3. Akteure34
  - 3.4. Risikoanalyse34
4. Präventionsleitfaden und Umsetzung der Präventionsmaßnahmen35
5. Krisenmanagement und Verfahrensablauf57
  - 5.1. Verfahrensablauf bei einem Verdacht57
  - 5.2. Kontakt- und Beratungsstellen57
6. Rehabilitation / Aufarbeitung68
7. Quellenangaben68

- |          |                      |
|----------|----------------------|
| Anlage 1 | Ehrenkodex           |
| Anlage 2 | Risikoanalyse        |
| Anlage 3 | Verhaltensregeln     |
| Anlage 4 | Interventionsplan    |
| Anlage 5 | Beschwerdemanagement |

## 1. Vorwort Präsidium des WRV

In Anbetracht der Verantwortung des Württembergischen Ringerverbandes e.V. für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für uns aktiven Funktionsträger beschließt das Präsidium des WRV das vorliegende Konzept mit dem Ziel, die Prävention von Kindeswohlgefährdung und von sexualisierter Gewalt innerverbandlich zu verbessern.

Der Württembergische Ringerverband e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für uns aktive Funktionsträger ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die jeweils Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport und ganz besonders im Ringkampfsport entstehen kann, birgt Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene - mit und ohne Behinderung - sowie uns aktive Funktionsträger im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Deshalb schaffen wir Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen stärken. Wir entwickeln konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördern damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Wir schaffen Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt, dies unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

## 2. Begriffsklärung

### 2.1. Definition Gewalt

„Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gewalt als absichtlichen Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ (Kessler/Strohmeier 2009, S. 18)

### 2.2. Formen von Kindesmisshandlungen

Es werden verschiedene Formen von Kindesmisshandlung unterschieden

- Misshandlung (Handlungen): Körperliche (physische), emotionale (psychische), sexualisierte Gewalt und sexualisierte Gewalt im Kontext von digitalen und sozialen Medien
- Vernachlässigungen (Unterlassungen): Unterlassene Fürsorge und unterlassene Beaufsichtigung

### 2.3. Formen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Menschen verletzen. Dies kann ohne Körperkontakt (z.B. anzügliche Bemerkungen) oder mit Körperkontakt (z.B. grabschen) bis zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt gehen. Wenn Autorität, Macht oder das Vertrauen gegenüber einem Kind oder Jugendlichen benutzt wird, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen, spricht man ebenfalls von sexualisierter Gewalt. Nicht jeder Vorfall von sexualisierter Gewalt ist strafbar. Aber jede Grenzüberschreitung verletzt die andere Person.

- **Grenzverletzungen:** geschehen ohne Absicht und aus Unwissenheit. Die Schamgrenzen anderer werden nicht wahrgenommen.
- **Übergriffiges Verhalten:** geschieht absichtlich. Das Handeln erfolgt geplant. Schamgrenzen werden bewusst missachtet.
- **Strafbares Verhalten:** Übergriffe geschehen absichtlich. Das Handeln erfolgt geplant. Strafbare Handlungen sind nach dem Strafgesetzbuch aufgeführt.

### 3. Analyse

#### 3.1. Kerngedanke

Alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, sozialen Schichtzugehörigkeit, sexueller Orientierung und gesundheitlicher Situation, haben ein Recht darauf, sich sportlich und ehrenamtlich betätigen zu können.

Kinder und Jugendliche, sowie Menschen mit Behinderung haben ein erhöhtes Risiko, sexualisierte Gewalt zu erfahren. Sie haben ein besonderes Recht auf Schutz vor jeglicher Art von Gewalt, sei es physischer, psychischer, emotionaler oder sexueller Art.

#### 3.2. Ziele

Der WRV stellt sich hinter die Initiative „Nein! Zu sexualisierter Gewalt im Sport“ und kommt der Empfehlung des DOSB und der WSJ nach, ein Konzept zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt zu erarbeiten. Wir wollen eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinschauens und Handelns in unserem Verband etablieren.

#### 3.3. Akteure

Das Konzept gilt für alle Sportler sowie alle haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter. Eltern, Zuschauer, Gäste und Gegner werden gebeten das Konzept zu akzeptieren und mit umzusetzen.

#### 3.4. Risikoanalyse

Jede Lebensumgebung weist spezifische Faktoren auf, die das Risiko von (sexualisierter) Gewalt begünstigen können. Die Risikoanalyse soll sensibilisieren und helfen, tätigkeits- und organisationsspezifische Risikofaktoren in der Sportart Ringen zu benennen, bewerten, thematisieren, Grenzen klar zu benennen und ggf. zu handeln (Anlage 2)

### 4. Präventionsleitfaden und Maßnahmen

Um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ein gewalt- und diskriminierungsfreies Miteinander zu schaffen, werden folgende Maßnahmen umgesetzt.

#### (1) Benennung der Ansprechperson

Das Präsidium des WRV beruft Petra Koch als Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des WRV. Sie ist in dieser Funktion Ansprechperson in Fragen der Prävention von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt. Die Kontaktdaten der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten werden auf der Homepage des WRV veröffentlicht.

## **(2) Eignung von haupt- und ehrenamtlichen Funktionsträgern**

Alle haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Funktionsträger identifizieren sich mit den Inhalten des **Ehrenkodex** des Deutscher Ringer-Bund e. V. (Anlage 1) und unterzeichnen diesen im Sinne einer Selbstverpflichtungserklärung.

Der WRV will und muss sicherstellen, dass er keine Personen beschäftigt und keine Funktionsträger bestätigt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind.

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführte Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer von Kindern und Jugendlichen geeignet.

Für nachfolgenden Personenkreis ist die Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses (eFZ)** erforderlich, da diese in ihrer Tätigkeit beim WRV regelmäßig Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben:

- alle Präsidiumsmitglieder
- alle Trainer des WRV
- alle Kampfrichter
- Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

Das eFZ ist bei Antritt der Tätigkeit und alle vier Jahre vorzulegen. Die Dokumentation der Einsichtnahme und des Ergebnisses (Vorlagebestätigung eFZ) nehmen aus Datenschutzgründen der Vizepräsident Verwaltung vor.

## **(3) Qualifizierung der Mitarbeiter des Verbandes**

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter des WRV, die Kinder und Jugendliche betreuen, werden im Themenfeld „Kindeswohlgefährdung/sexualisierte Gewalt“ qualifiziert.

Insbesondere eignen sich für regelmäßige Schulungen folgende Maßnahmen:

- Beratungen des Präsidiums des WRV
- Ausbildungsmaßnahmen zum Erwerb einer Trainerlizenz
- Ausbildungsmaßnahmen zum Erwerb einer Kampfrichterlizenz
- Fortbildungsmaßnahmen für Trainer und Kampfrichter

Inhaltliche Grundlage für Schulungsmaßnahmen sind die durch eine Risikoanalyse beschriebenen sportartspezifischen Fallkonstellationen für Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt sowie die für solche Situationen empfohlenen Verhaltensregelungen (Anlage 3).

## **(4) Satzung und Ordnungen**

Der WRV hat die Prävention von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt in der Satzung und der Rechts- und Strafordnung festgeschrieben, um innerhalb der eigenen Landesorganisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu dokumentieren. Weitergehende Maßnahmen sind der Rechts- und Strafordnung des DRB zu entnehmen.

## **(5) Lizenzerwerb**

Die Inhalte zur geschlechter-, alters-, sportartspezifischen und zielgruppengerechten Prävention von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt sind in den Ausbildungskonzeptionen des DOSB und des DRB integriert. Sie sind im Standardlehrprogramm für den Lizenzerwerb Trainer A und B des DRB und für den Lizenzerwerb Trainer C des WRV definiert.

## **(6) Lizenzentzug**

Für den Lizenzentzug ist der Ausbildungsträger zuständig. In der Ausbildungskonzeption des DRB ist unter Punkt 2.5 geregelt, dass der DRB als Ausbildungsträger das Recht hat, DOSB- Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber gegen die Satzung oder gegen die im Ehrenkodex formulierten ethisch-moralischen Grundsätze verstößt. Auf die Sanktionierungsmöglichkeit des § 5 Abs. 2 Anhang 1 DRB Rechts- und Strafordnung wird verwiesen, die bei Gefährdung des Kindes- und Jugendwohls Geldstrafe von bis zu 5.000 €, Sperre von bis zu 18 Monaten oder einen Lizenzentzug vorsieht.

Diese Regelung trifft ebenfalls für Lizenzen zu, die durch den WRV erteilt wurden.

## **(7) Beschwerdemanagement und Evaluation**

Der WRV und der DRB richtet ein Beschwerdemanagement ein. In Informationsrunden mit den Sportlern/Trainingsgruppen und im Zusammenhang mit Kaderaufnahmegesprächen werden Präventionskonzept, Ehrenkodex thematisiert und die Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz vorgestellt.

Es wird perspektivisch am Ziel festgehalten, Trainings- und Wettkampfmaßnahmen zum Beispiel mit anonymen Online-Fragebögen zu evaluieren. Wichtiger Bestandteil sind dabei insbesondere die Abfrage nach dem Wohlbefinden der Sportler im Rahmen der Maßnahme, nach Auffälligkeiten/Vorfällen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt sowie ein Feld für sonstige Beschwerden (Anlage 5).

# **5. Krisenmanagement**

## **5.1. Verfahrensablauf bei Verdacht / Interventionsplan**

Der WRV übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt. Erster Ansprechpartner bei Verdachtsfällen ist die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des WRV Petra Koch. Sie ist erreichbar unter der Mail: [kinderundjugendschutz@ringen-wrv.de](mailto:kinderundjugendschutz@ringen-wrv.de)

Bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt ist es erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln. Deshalb ist es wichtig, Standards für die Gestaltung des Krisenmanagements festzulegen. Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, Vorfälle von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt zu beenden, die Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren. Dazu dient im Kern ein Interventionsplan, auf dessen Grundlage Beschwerden eingeschätzt, bewertet und angemessene Maßnahmen eingeleitet werden (Anlage 4).

## **5.2. Kontakt- und Beratungsstellen**

### **Kinder- und Jugendschutzbeauftragte WRV e.V.**

Petra Koch

[kinderundjugendschutz@ringen-wrv.de](mailto:kinderundjugendschutz@ringen-wrv.de)

**Hilfeportal sexueller Missbrauch:**

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

**Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:**

0800-22 55 530 / (Sprechzeiten: Mo. 9.00-14.00 Uhr / Di., Mi., Fr. 16.00-21.00 Uhr / So. 15.00-20.00 Uhr; kostenfrei)

**Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:**

08000 116 016 (kostenfrei)

**Nummer gegen Kummer e.V.: Kinder- und Jugendtelefon:**

0800-111 0 333 (Sprechzeiten: Mo.-Sa. 14.00-20.00Uhr; kostenfrei),  
Elterntelefon: 0800-111 0 550 (Sprechzeiten: Mo.-Sa. 14.00-20.00Uhr; kostenfrei),  
Onlineberatung: [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Beratungsstellen in der Umgebung nach Postleitzahlsuche:**

[www.hinsehen-handeln-helfen.de](http://www.hinsehen-handeln-helfen.de)

## 6. Rehabilitation und Aufarbeitung

**Rehabilitation bei falschem Verdacht**

Sollte sich im Einzelfall herausstellen, dass sich der Verdacht nicht bestätigt hat, ist die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

**Aufarbeitung**

Aufarbeitung kann eine juristische Aufklärung von Straftaten oder die individuelle Verarbeitung des Traumas in einer Therapie nicht ersetzen. Gesellschaftliche Aufarbeitung macht jedoch das Unrecht der Vergangenheit zum Thema der Gegenwart. Aufarbeitung zielt auf ein besseres Verständnis der Gesellschaft für die Dimensionen sexuellen Kindesmissbrauchs, damit Kinder in Zukunft sicher leben können.

**Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs:**

[www.aufarbeitungskommission.de](http://www.aufarbeitungskommission.de)

## 7. Quellenangaben

Deutsche Sporthochschule Köln / Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Ulm / E-Learning Kinderschutz: Schutzkonzepte im Ehrenamt.



Owczarzak, M. & Weyandt, U. (2018). Schutzkonzept Stadtsportbund Dortmund e.V. und seine Sportjugend. [PDF Datei/Broschüre]. Dortmund: Stadtsportbund und Dortmund e.V. und Sportjugend Dortmund. Zugriff unter: <https://www.ssb-do.de/>

Deutscher Ringerbund (DRB): Kindeswohlgefährdung. Risikoanalyse Ringen. Stand 14.11.2020.  
<https://www.ringen.de/wp-content/uploads/2020/12/Anlage-2-Risikoanalyse-Ringen.pdf>

Konzept zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt des Deutschen Ringer-Bundes e. V. in der Fassung vom 12.11.2020

Deutsche Sportjugend (dsj): Safe Sport. Ein Handlungsleitfaden. November 2020

Landessportverband Baden-Württemberg e.V. : Leitfaden Kindeswohlgefährdung, sexualisierte Gewalt und Missbrauch im Sport. 09.07.2015

Württembergische Sportjugend (WSJ): Nein! Zu sexualisierter Gewalt im Sport

Württembergische Sportjugend (WSJ): Arbeitshilfe zur Erstellung von Präventions- und Schutzkonzepten

Version:	Von:	Was geändert:	Gültig ab:
1	WRV-Jugendschutzbeauftragte	Neu erstellt	11.11.2023

## Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Anlage 2

### **Risikoanalyse Kindeswohlgefährdung/sexualisierte Gewalt für die Sportart Ringen**

Alle nachstehend genannten Risiken beziehen sich nicht nur ausschließlich auf die anvertrauten Kinder und Jugendlichen, sondern auch auf die Trainer und ehrenamtlich Tätigen (ggf. falsche Verdächtigungen).

#### **Punkt 1 sportartspezifische Eigenschaft**

- Körperbetonung (direkter Körperkontakt von mindestens zwei Sportlern)
- Techniken, die intime Körperregionen tangieren (Intimbereich, Brustbereich)
- „männerdominierter“ Sport, überwiegend männliche Trainer/Betreuungspersonen auch im Bereich des Mädchenringens
- ➔ Risiko der (un-)gewollten sexuellen Grenzüberschreitung bzw. Fehlinterpretation

#### **Punkt 2 Gewichtsklassen/Altersklassen**

- Grundsätzlich richten sich die Alters- und Gewichtsklassen nach den entsprechenden Altersbereichen
- Jugendliche können am Ligabetrieb entsprechend den Sonderregelungen Mannschaftsrunde teilnehmen und dabei in ihrer Gewichtsklasse auf Erwachsene treffen
- Kinder und Jugendliche messen sich in Jugendligakämpfen (teilweise jeden Samstag in einer Saison) mit der Option des Aufrückens in die höhere Gewichtsklasse sowie teilweise altersklassenübergreifend
- „Freundschaftskämpfe“ und Trainingskämpfe können gewichtsklassen-, geschlechts- und altersklassenübergreifend sein
- ➔ erhöhtes Verletzungsrisiko bzw. Risiko der altersunangemessenen Beanspruchung
- sog. „Gewicht machen“ also Gewichtszunahme oder Gewichtsabnahme, um in einer bestimmten Gewichtsklasse starten zu können (verschiedene Motive: Druck von Eltern/Dritten, eigene Motivation, Druck vom Trainer/Übungsleiter)
- ➔ Risiko der Erkrankung an Essstörungen, physische und psychische Entwicklungsstörungen/Erkrankungen

#### **Punkt 3 Trainingsbetrieb**

- Umkleidekabinen u. Sanitäranlagen werden ggf. gleichzeitig durch mehrere Gruppen genutzt (Jugendliche u. Erwachsene, Jugendliche/Erwachsene aus verschiedenen Sportarten) sowie ggf. geschlechtergemischt
- Umkleidekabinen sollen/können nicht vollumfänglich durch den Verantwortlichen überwacht werden

- Umkleidekabinen sind i. d. R. nicht abschließbar
  
- je nach Sporthallenausstattung sind WCs/Duschen über Umkleidekabinen erreichbar
- je nach Sporthallenausstattung nicht ausreichend vorhandene Umkleidekabinen (Trainer hat ggf. keine eigene Kabine)
- Eltern/Trainer betreten Umkleidekabinen
- gemeinsame Saunabesuche (eingeschränkte Überwachung durch Verantwortliche)
- ➔ Risiken jeglicher Form (sexuelle Grenzüberschreitungen, Austausch von altersunangemessenen Bild- o. Filmmaterials sowie altersunangemessener Sprache, Mobbing, Gewalt ...)
- ggf. gemischte Trainingsgruppen (unterschiedlichen Alters u. Geschlechts)
- zu hohe Ansprüche des Trainers/der Eltern/Dritter an die Sportler
- ➔ Risiko der altersunangemessenen Beanspruchung (resultierend Frustration, Verletzungen, psychische Beeinträchtigungen)
- Eingeschränkte Ausübung der Aufsichtspflicht des Trainers (Verhinderung, unverschuldetes nicht rechtzeitiges Erscheinen zum Trainingsbeginn)
- ➔ Sämtliche Risiken, welche aus der fehlenden Beaufsichtigung resultieren können z. B. Verletzungen d. Sportler in o. vor der Trainingsstätte, Übergriffe Dritter etc.
- unzureichend qualifiziertes Trainerpersonal
- ➔ Risiken der Kindeswohlgefährdung durch u. a. Wissenslücken zu verschiedenen Themen, z. B. altersangemessenes Training, erste Hilfe, Grundlagen Kinderschutz
- Anbieten von Einzeltraining
- ➔ Risiken der sexuellen Grenzüberschreitung durch Trainer oder Sportler
- je nach Hallenausstattung befindet sich die Waage im Trainerzimmer, sodass das „Probewiegen“ in Vorbereitung auf Maßnahmen/Turniere im Trainerzimmer stattfindet, in welchem sich ggf. auch weitere Personen aufhalten

#### **Punkt 4 Wettkampfbetrieb**

- Risiken entsprechend des Trainingsbetriebes

Zusätzlich:

- Freundschaftskämpfe entsprechend Punkt 1
- zu lange Dauer der Wettkämpfe im Kinder- u. Jugendbereich (zu viele Teilnehmer auf zu wenigen Matten)
- ➔ altersunangemessene Beanspruchung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit
- Verkauf von Alkohol in Wettkampfstätten
- ➔ Risiko der Missachtung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes durch die ehrenamtlichen Helfer, Risiko des übermäßigen Konsums durch verantwortliche Trainer/Übungsleiter (oder auch Eltern, welche den Transport der Kinder realisieren),
- Raucherbereiche im Eingangsbereich der Wettkampfhallen
- ➔ Risiko der Gesundheitsgefährdung („Passivrauchen“)

- Öffentliche Veranstaltung / im Publikum können Personen sein, welche ein rein sexuelles Interesse an den Teilnehmern/Teilnehmerinnen haben (sammeln Bild- u. Videoaufnahmen)
- ➔ Risiken der sexuellen Gewalt und Verwertung der Aufnahmen auf Pädophilen Plattformen
- enganliegende Wettkampfkleidung
- Waagevorgang in nicht abgeschlossenen Räumen (Das Wiegen findet bei Jungs im Trikot, welches auf Hüfthöhe gezogen wird, bei Mädchen im vollständig angezogenen Trikot statt)
- Trikots werden ggf. im Halleninnenraum gewechselt
- ➔ Risiken wie vorstehend genannt

#### **Punkt 5 Wettkampfreisen / Trainings- oder Ferienlager**

- ggf. ungenügende Anzahl an Aufsichtspersonen
- keine Beaufsichtigung während der Schlafzeiten (in Mehrbettzimmern)
- ggf. keine weibliche Betreuungsperson bei Reisen mit Mädchen oder umgekehrt
- ➔ alle aus ungenügender Beaufsichtigung resultierenden Risiken d. Mobbings, ggf. Austausch v. altersunangemessenen Bild- u. Filmmaterials, fehlende Ansprechperson bei geschlechtsspezifischen Problemen, Trainer gerät ggf. in prekäre Situationen, ggf. Übergriffe o. Gefahren durch Dritte
- Betreuungspersonen konsumieren übermäßig Alkohol
- ➔ Risiken der eingeschränkten Einsichtsfähigkeit/Fahrtüchtigkeit
- Sporthallenausstattung hinsichtlich Umkleidekabinen/Sanitäranlagen ggf. noch ungünstiger wie in Punkt 3 beschrieben (In- und Ausland)
- ➔ Risiko von Grenzüberschreitungen, Mobbing etc. wie bereits beschrieben
- Fehlende Informationen über Allergien, chronische Erkrankungen, Schwimmfähigkeit
- ➔ Risiko der Verletzung/Erkrankung der Sportler, Risiko der Überforderung des Trainers/der Betreuungsperson

#### **Punkt 6 „ringertypische Erkrankungen“**

- Hautpilzerkrankung aufgrund der beim Trainieren entstehenden Mikrorisse in der Haut sowie Mattenbeschaffenheit, -hygiene, Pflegeverhalten und Immunabwehr der Sportler u. Dritter, die ggf. dieselbe Matte benutzen
- ➔ Risiko des Befalls von verschiedenen (ansteckenden) Hautkrankheiten
- Manipulation (auch der Versuch) bzw. Verdecken einer Hautauffälligkeit um trotz Teilnahmeverbot am Turnier teilzunehmen
- ➔ Risiko der Körperverletzung, Werteverlust (fairer Wettkampf, gleiche Voraussetzungen für alle)
- Hautauffälligkeiten bleiben bei Mädchen ggf. unentdeckt, da diese das Trikot zum Wiegevorgang vollständig tragen
- ➔ Risiko der Ansteckung, Verbreitung von Hautkrankheiten (z. B. Pilz)

### **Punkt 7 Soziale Medien und Printmedien / private Kommunikation**

- Darstellung von minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern auf Bildern mit freiem Oberkörper
- ➔ Risiko durch Dritte (Verwendung der Bilder aus pädophilen Motiven, ggf. Verbreitung auf kinderpornographischen Websites), (Cyber-) Mobbing
- überwiegend private Kommunikation über Computer/Handy Apps etc.
- ➔ Risiko der fehlenden Abgrenzung Trainer-Sportler-Verhältnis, fehlende Transparenz für Erziehungsberechtigte, Fehlinterpretationen für Sportler (emotionale Kränkung, Manipulation des Trainers durch den Sportler etc.)

### **Punkt 8 Rolle des Kampfrichters**

- Pflicht, den regelgerechten Zustand der Sportler zu prüfen durch Abtasten des Schulter- Oberarmbereichs, der Haargummis, Bandagen am Knie, den Handgelenken, den Armen (Ringer dürfen nicht schwitzend die Matte betreten, dürfen keine harten Gegenstände tragen z. B. Schnallen an Bandagen/Haarspangen etc.)
- Pflicht des Abwiegens (wie bereits beschrieben), der Hautkontrolle
- ➔ Risiko des Gefühls der Überschreitung der Schamgrenze des Sportlers, sich mit freiem Oberkörper zeigen zu müssen (außer Mädchen)
- Verantwortung für den Ablauf des Kampfes/ Kampfrichter greift ggf. nicht rechtzeitig bei drohender Verletzungsfahr durch regelkonforme oder regelwidrige Techniken ein
- ➔ Risiko der Verletzung des Sportlers
- bei Eingreifen des Kampfrichters um Verletzungen zu verhindern, müssen Sportler ggf. angefasst werden, wenn sie nicht auf das akustische Signal (Pfeifen) reagieren
- ➔ Risiko des Gefühls der Überschreitung der Intimsphäre des Sportlers

Version:	Von:	Was geändert:	Gültig ab:
1	WRV-Jugendschutzbeauftragte	Neu erstellt	11.11.2023

## Anlage 3

### **Verhaltensregeln**

„Als Trainer befindet man sich immer in dem Spannungsfeld zwischen der umfangreichen Ausübung der Aufsichtspflicht, um sämtliche Gefahren und Risiken abzuwenden, und der gleichzeitigen Beschränkung im eigenen Handeln um keinen Raum für Missverständnisse und falsche Verdächtigungen zu geben.“

Der Verband verpflichtet sich zu folgenden Regeln hinsichtlich der Gestaltung von Beziehungen zu den anvertrauten Kindern/Jugendlichen:

- Alle Personen im Württembergischen Ringerverband e.V. (WRV) pflegen eine Kultur des Hinsehens.
- Körperkontakt zu Kindern/Jugendlichen beschränkt sich auf den Ausbildungsprozess in der Sportart Ringen (fachlich wie pädagogisch und entsprechend des Regelwerks).
- Die Umgangsformen im Verband sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander.
- Der WRV trifft Maßnahmen gegen gesundheitsgefährdende Formen der Gewichtsreduktion (z. B. durch freie Gewichtsklasseneinteilung nach dem Wiegen im E-Jugend-Bereich).
- Das Aufrücken in eine höhere Altersklasse kann nur durch Sondergenehmigung erfolgen. Die Entscheidung hierzu ist gebunden an die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten sowie nach Einschätzung des zuständigen Trainers.
- Mädchen kämpfen nur im Altersbereich der E- (U8) und D-Jugend (U10) gegen Jungen.
- Kommunikation mit Kindern/Jugendlichen beschränkt sich auf die pädagogischen Prinzipien im sportlichen Ausbildungsprozess sowie Organisatorisches (ggf. auch im „Einzelchat“)
- Betreten von Umkleiden, Hotelzimmer (bzw. Zimmer in Unterkünften) erfolgt nach geregelter Absprache bzw. in Ausnahmefällen (z. B. Erste Hilfe, Streit schlichten etc.)
- Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten (Flüge) zu Wettkämpfen und WRV-Maßnahmen erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben. Die Aufsichtsführung ist durch den Verband klar geregelt. Es werden alle wichtigen Informationen zu den Sportlern (chronische Erkrankungen, medizinischer Bedarf, Schwimmfähigkeit) gesammelt. Die Trainer achten stets darauf,

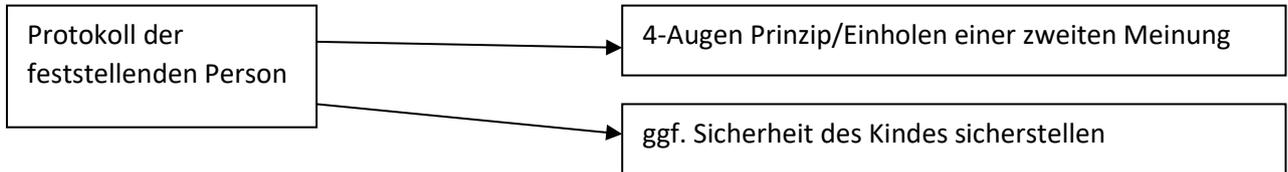
dass deren Handlungsfähigkeit nicht durch z. B. den übermäßigen Genuss von Alkohol eingeschränkt ist.

- Die Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial erfolgt unter den Kriterien des Kinder- und Datenschutzes.
- Der Verband sichert, bei durch ihn geplanten Maßnahmen, eine angemessene Betreueranzahl zu und versucht alle Möglichkeiten auszuschöpfen, eine weibl. Betreuungsperson zu Reisen mit weibl. Sportlerinnen zu organisieren.
- Die Durchführung von Trainingseinheiten, die Nominierung zu Wettkämpfen erfolgen unter den Gesichtspunkten der persönlichen und sportlichen Eignung (Vermeidung der Überforderung von Sportlern und unnötigen Verletzungsrisiken).
- Der Verband empfiehlt seinen Mitgliedsorganisationen und deren Vereinen, bei der Durchführung von Meisterschaften auf Alkoholausschank und -genuss in der Wettkampfstätte zu verzichten sowie die Verlagerung von Raucherbereichen in ausreichender Entfernung zum Eingang.
- Die Meisterschaften ausrichtenden Vereine achten -je nach räumlichen Gegebenheiten- auf geschlossene Waageräume. Die Kampfrichter achten auf eine angemessene Prüfung der Haut. Trainer und Kampfrichter achten darauf, dass im Waageraum keine Bild- u. Videoaufnahmen gemacht werden.
- Der Verband bietet ausreichende Informationen zum Thema „Mattenpilz“ und hat hierzu einen Flyer angefertigt und den Vereinen zur Verfügung gestellt. Nachbestellungen sind jederzeit möglich.
- Die Vereine haben die Möglichkeit, Trainer durch den WRV ausbilden zu lassen (Erwerb der Trainer A-, B-, C-Lizenz).

Version:	Von:	Was geändert:	Gültig ab:
1	WRV-Jugendschutzbeauftragte	Neu erstellt	11.11.2023

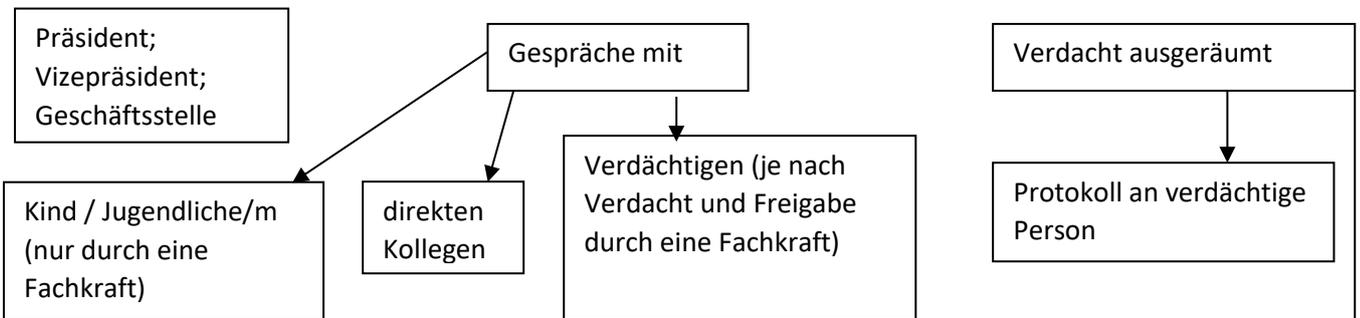
Anlage 4

**Interventionsplan - Wie verhalte ich mich bei einem Verdacht?**

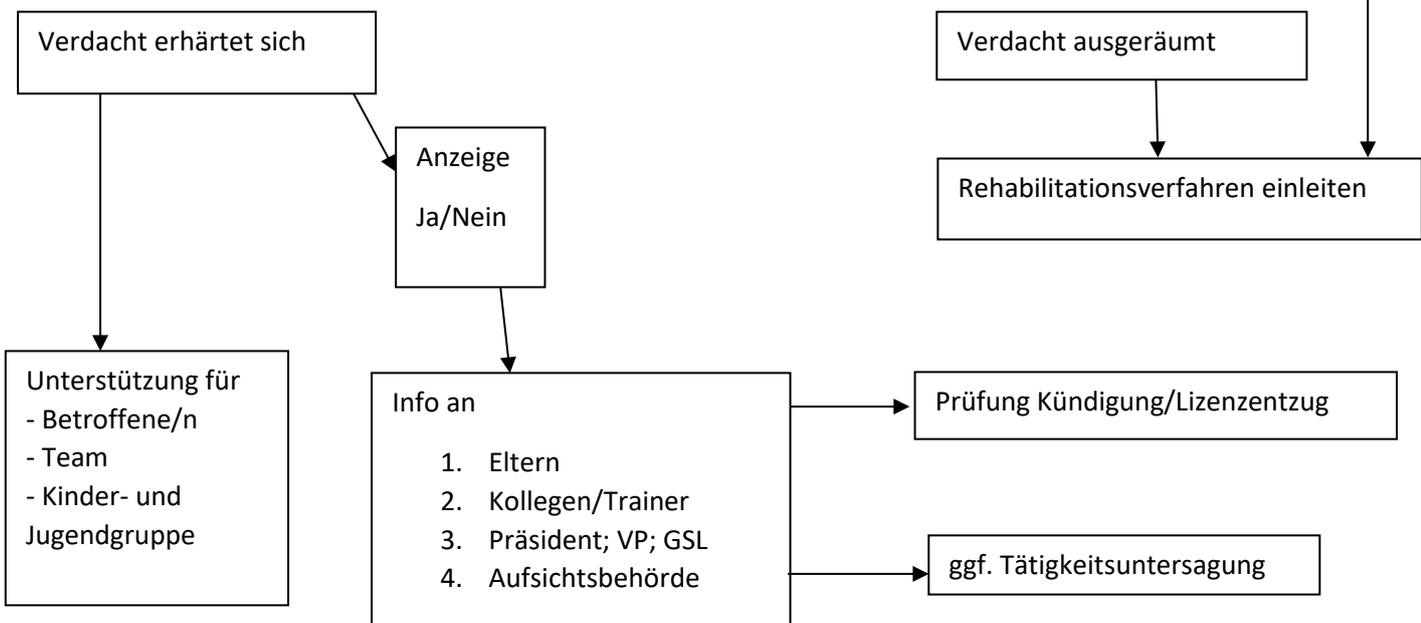


kollegiale Beratung

1. Gefährdungseinschätzung mit Kinderschutzbeauftragten/Jugendreferat und einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ des örtlichen Jugendamtes



2. Gefährdungseinschätzung durch eine externe Beratungsstelle



Version:	Von:	Was geändert:	Gültig ab:
1	WRV-Jugendschutzbeauftragte	Neu erstellt	11.11.2023

## Anlage 5

### **Beschwerdemanagement im Württembergischen Ringerverband e.V. (WRV)**

*„Fragen zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie zum Kinderschutz in pädagogischen Einrichtungen sind in Politik und Öffentlichkeit ein zentrales Thema. Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche spielen hierbei eine wichtige Rolle.“*

(vgl. Urban-Stahl/Jann/Borchert/Gräpentin: Beschwerden erlaubt - 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. – Handreichung/Handbuch, 2013)

Der WRV erklärt sich grundsätzlich bereit, Beschwerden aufzunehmen, sensibel zu behandeln, Unterstützung anzubieten und Lösungswege aufzuzeigen.

Der WRV informiert dazu über die Beschwerdemöglichkeit auf seiner Homepage und nutzt weitere Medien zur transparenten Darstellung des Beschwerdemanagements.

Da die im WRV trainierenden Kinder- und Jugendliche in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Trainern stehen, sollen sie informiert und ermutigt werden, dass deren Beschwerden zu einer Verbesserung, nicht zu einer Benachteiligung führen. Das wird so von allen Mitarbeitern des WRV auch deutlich gelebt.

Die Anliegen können anonymisiert mitgeteilt werden, jedoch muss deutlich nach Außen kommuniziert werden, dass eine erfolgreiche Beschwerdebearbeitung die Kenntnis der beteiligten Personen voraussetzt.

Ziel ist es, dass ein offener Umgang gepflegt wird und den Kindern sowie Jugendlichen die Möglichkeit der Anliegensklärung gegeben wird. Sie sollen sich ernst genommen fühlen und ihr Recht auf Mitgestaltung ihres Trainings- und Wettkampftages bekommen, sofern dort Probleme auftreten. Der WRV möchte sich zudem stets in seinen Abläufen verbessern und den Trainierenden Sicherheit und Selbstbewusstsein vermitteln.

#### 1. Verantwortlichkeit

Erster Ansprechpartner für das Beschwerdemanagement ist zunächst der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte des WRV. Er wird je nach Inhalt der Beschwerden, externe Beratung hinzuziehen, transparent gegenüber dem Präsidium des WRV handeln und gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen erarbeiten. Dazu gehört die Auswertung von Evaluationsbögen.



## 2. Adressatenkreis

Angesprochen sind alle im WRV trainierenden Kinder und Jugendliche. Jeder Sportler sowie Eltern/Betreuer und auch Vereinstrainer können sich bei Fragen/Beschwerden an den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten wenden.

Evaluationsbögen sollen vor allem an die Landeskadersportler gerichtet werden, welche an Maßnahmen des WRV teilnehmen.

## 3. Dokumentation von Beschwerden

Beschwerden können jederzeit auf elektronischem Wege (z. B. per Email) an den Verantwortlichen gerichtet werden. Jede andere Kontaktaufnahme (persönliche Ansprache, per Telefon etc.) steht dem Beschwerdeführer frei. Der Verantwortliche hat stets Protokoll über eine an ihn herangebrachte Beschwerde zu führen und dem Präsidium vorzulegen.

Evaluationsbögen werden elektronisch auf der Internetseite des WRV eingerichtet und nach Erfassung auf elektronischem Wege ausgewertet. Die Ergebnisse werden dem Präsidium vorgelegt. Sollte sich nach Auffassung des Verantwortlichen Handlungsbedarf ergeben, ist dies zunächst mit dem Jugendreferat und im folgenden Schritt mit dem Präsidium zu besprechen.

Sollten sich Problematiken deutlich oft herausstellen und sind diese nicht abschließend innerhalb des Verbandes zu klären, sind den Betroffenen auf elektronischem Wege bzw. durch anderweitige Hilfsangebote zu unterbreiten.

Version:	Von:	Was geändert:	Gültig ab:
1	WRV-Jugendschutzbeauftragte	Neu erstellt	11.11.2023